

Gäupark-Ausbau zu Recht beanstandet

Also doch: Aufgrund einer Beschwerde des VCS Solothurn ist das Kantonale Bau- und Justizdepartement (BJD) zum Schluss gekommen, dass die 2004 erteilte Ausbaubewilligung für den Gäupark ungültig war. Die Gemeinde Egerkingen wurde angewiesen, ein Gestaltungsplanverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung einzuleiten.

Die Egerkinger Behörden hatten die Gäupark-Besitzer bei der Umnutzung einer ehemaligen Kaffeefilter-Fabrikationsstätte von der Gestaltungsplanpflicht befreit. Die zusätzlich geschaffene Verkaufsfläche von 3800 m² im Melittagebäu-

de übersteigt jedoch die gesetzliche Schwelle zur UVP-Pflicht bei Neuanlagen um Längen. Ein Gestaltungsplan wäre zwingend notwendig gewesen. Offenbar wurden bereits andere Ausbauten in ähnlicher Grösse ohne gesetzeskonformes Baubewilligungsverfahren ausgeführt.

Das stark verkehrsgeplagte Egerkingen, wo jüngst der gesamte Gemeinderat gegen den Verkehrslärm auf die Strasse ging, akzeptiert die Weisung des BJD und will nun ein Gestaltungsplanverfahren fürs gesamte Gäupark-Areal einleiten. ■